

Nr.: 070/2007

(1. Änderung)

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 16.10.2007
09.11.2007

Fachbereich Bürgerservice
und Ordnungswesen
Frau Glaubke
Tel.: 421 411
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 070/2007

Betreff :

4. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der kommunalen Friedhöfe der Lutherstadt Wittenberg vom 19.12.2001

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die nachfolgende 4. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der kommunalen Friedhöfe der Lutherstadt Wittenberg vom 19.12.2001.

Begründung :

Die Wünsche in der Bestattungskultur werden z.Z. sehr stark durch die Veränderung familiärer Situationen sowie anderer Veränderungen der Lebensbedingungen (z.B. Einkommen/Ausgaben) beeinflusst, so dass auch schon über die Änderung der Bestattungsgesetze der Länder nachgedacht wird. Dem ist Rechnung zu tragen und das Bestattungsangebot den Wünschen und gesetzlichen Möglichkeiten, mit dem Ziel der Erhaltung der würdevollen Gestaltung der Friedhöfe sowie der Kostendeckung, anzupassen.

Auf der „grünen Wiese“ werden die Urnen anonym (ohne Namensnennung) und ohne Beiwohnung der Hinterbliebenen der Reihe nach bestattet. Eine solche Anlage ist auf dem Piesteritzer Friedhof vorhanden, die für alle derartigen Bestattungen in der Lutherstadt Wittenberg zur Verfügung steht. Der Piesteritzer Friedhof ist in der Lutherstadt Wittenberg zentral gelegen und auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Dieses Angebot der anonymen Bestattung sowie auch die Kapazität der Anlage ist z.Z. für alle Einzugsbereiche der städtischen Friedhöfe ausreichend. Zudem besagt die Friedhofssatzung, dass auf den einzelnen Friedhöfen nicht alle Grabarten zur Verfügung stehen müssen. Der Bau weiterer anonymer Anlagen kann deshalb nicht im öffentlichen Interesse liegen.

Eine Alternative zur „grünen Wiese“ ist eine Urnenreihengrabanlage mit Namensplatte. Durch das Legen einer Platte mit Namen, Vornamen, Geburts- und Sterbedatum über jede bestattete Urne bleiben die Informationen zum Beisetzungsort und zur bestatteten Person erhalten. Das ist insbesondere in kleineren Orten sehr wichtig. Die Pflege wird, für die Hinterbliebenen kostenpflichtig, durch die Friedhofsverwaltung in Auftrag gegeben.

Die vorliegende 4. Änderungssatzung beinhaltet das neue Leistungsangebot der Urnenreihengrabbestattung und stellt die Entscheidungsbefugnis der Friedhofsverwaltung über den Bau bestimmter Anlagen deutlich heraus.